

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Jahresbericht
2012**

KAS-26

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2012

am 26. Juni 2013 von der KAS verabschiedet

KAS-26

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-
Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt
mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser
und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und
Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher kei-
ne Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht
werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftragge-
ber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit
der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2012	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Arbeitsgruppe PROGRAMM (AG-Programm)	4
3.3	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.4	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.5	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	9
3.6	Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BEDIENERN / BEDIENERINNEN IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	12
3.7	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)	13
3.8	Arbeitskreis CARBON CAPTURE AND STORAGE (AK-CCS)	14
3.9	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN GEM. ANHANG I DER STÖRFALL-VERORDNUNG (AK-EA)	15
3.10	Arbeitsgruppe BIOGASANLAGEN (AG-Biogas)	17
3.11	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	18
3.12	Überarbeitung der TRAS 410	19

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	21
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der Kommission für Anlagensicherheit	25
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	27
Anlage 4	Arbeitsgruppe PROGRAMM (AG-Programm)	28
Anlage 5	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	29
Anlage 6	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	31
Anlage 7	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	32
Anlage 8	Arbeitsgruppe Überarbeitung des Leitfadens SFK/TAA-GS-1 (AG-LUP)	34
Anlage 9	Arbeitsgruppe Erarbeitung eines Vorschlags zur Berücksichtigung des Artikels 12 Seveso-II-Richtlinie in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG (AG-EuGH)	35
Anlage 10	Arbeitskreis / Arbeitsgruppe BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BEDIENERN / BEDIENERINNEN IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	37
Anlage 11	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND UND SCHNEE (AK-UG2)	39
Anlage 12	Arbeitskreis CARBON CAPTURE AND STORAGE (AK-CCS)	40
Anlage 13	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN GEM. ANHANG I DER STÖRFALL-VERORDNUNG (AK-EA)	42
Anlage 14	Arbeitsgruppe BIOGASANLAGEN (AG-Biogas)	43
Anlage 15	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	45
Anlage 16	Überarbeitung der TRAS 410	46
Anlage 17	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen	47

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2012

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Am 23. November 2011 endete die 2. Berufungsperiode der KAS. Mit der konstituierenden Sitzung am 24. November 2011 begann ihre 3. Berufungsperiode.

Zu Vorbereitung der neuen KAS wurde eine Arbeitsgruppe „Programm“ gebildet, die im Januar 2012 Vorschläge für das Arbeitsprogramm der 3. Berufungsperiode erarbeitet hat.

Das Jahr 2012 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2012 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik / Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Bedienern in Notfallsituationen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen,
- Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der Störfall-Verordnung,
- Carbon Capture and Storage (CCS),
- Biogasanlagen,
- Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten,
- Technische Regel für Anlagensicherheit „Erkennen und Beherrschen exothermer Reaktionen“ (TRAS 410).

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Regelmäßig ließ sich die KAS über aktuelle Schadensereignisse informieren. Dazu gehörten insbesondere die Ereignisse im Zusammenhang mit der Katastrophe in Fukushima, aber auch die Explosion im Chemiepark Marl am 31. März 2012, der Brand auf dem Containerschiff „Flaminia“ sowie der Austritt einer giftigen Wolke von Toluylendiisocyanat (TDI) am 13. August 2012 in Oestrich-Winkel.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie aus Gremien der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 8. Dezember 2006 im Bundesanzeiger (Ausgabe Nr. 231, S. 7226) veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2012 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Arbeitsgruppe PROGRAMM (AG-Programm)

Die Arbeitsgruppe sollte Vorschläge für das Arbeitsprogramm der dritten Berufungsperiode der KAS erarbeiten. Neben Themen, die in der zweiten Berufungsperiode noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, lagen der AG Vorschläge verschiedener KAS-Mitglieder für zu bearbeitende Themen vor.

In ihrer Sitzung am 16. Januar 2012 diskutierte und bewertete die AG die neu vorgeschlagenen bzw. noch offenen Themen. So weit kein Konsens erzielt werden konnte, wurde ein Meinungsbild festgestellt. Die KAS hat auf dieser Grundlage in ihrer Sitzung vom 1. März 2012 ihr Arbeitsprogramm diskutiert und beschlossen.

Die Mitglieder der AG-Programm sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung von sicherheitstechnisch bedeutsamen, nichtmeldepflichtigen Ereignissen zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Die Aufgaben des AS-ER umfassen:

- Veröffentlichung der als „bedeutsam“ eingestuften Ereignisse (BDE) auf der
 - Infosis AS-ER-Website (<http://www.infosis.uba.de>),
 - ZEMA-Website (<http://www.umweltbundesamt.de/nachhaltige-produktion-anlagensicherheit/zema/index.html>) und
 - KAS-Website (http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aser/aser_bde.htm).

Die Einstellungen erfolgen laufend.

- Erarbeitung von Merkblättern zu erkannten Problemkreisen,
- Ausbau der nationalen und internationalen Kooperation,
- Kontakt mit dem Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS),
- Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen mit der Ereignisauswertung befassten Institutionen,
- Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen des AS-ER und Verbreitung der Erkenntnisse,
- Veröffentlichung von „lessons learned“,
- unabhängige Unfalluntersuchung – Beobachtung der weiteren (europäischen) Entwicklung.

Im Berichtszeitraum sind neun nicht meldepflichtige Ereignisse beraten worden. Vier Ereignisse sind als „bedeutsame Ereignisse“ eingestuft worden und werden in Kürze unter <https://www.infosis.uba.de/index.php/de/aser/index.html> veröffentlicht. Dabei handelt es sich um

- einen Brand in einem Dissolver,
- einen Brand in einer Methan-Kreislaufchlorierungsanlage,
- eine Oleum-Freisetzung,
- eine Explosion bei einer Tankpalettenreinigung.

Folgende weitere Ereignisse wurden im AS-ER diskutiert:

- Brand in einem Zwischenlager für Sonderabfälle

Es wurden die Genehmigungssituation und der Ereignisablauf des Brandes vorgestellt und diskutiert. Von besonderem Interesse war insbesondere das Zusammenwirken von baulichem Brandschutz und der installierten CO₂-Löschanlage. Dieses war nur bedingt

gegeben, da die Löschanlage im Wesentlichen auf den Personenschutz ausgerichtet war. Dieses Ereignis wurde zum Anlass genommen, um in der AS-ER-Datenbank nach Ereignissen in Abfallentsorgungsanlagen zu recherchieren, in denen insbesondere Brände durch Selbstentzündung verursacht wurden. Die entsprechenden Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, d. h. weiterer Handlungsbedarf des AS-ER ist noch nicht abschließend geklärt.

- Störfall in Oestrich-Winkel

Obwohl es sich hier um ein meldepflichtiges Ereignis handelte, hat der AS-ER dieses Ereignis wegen der immer wieder auftretenden Problematik „Verwechslung von Anschlüssen“ diskutiert. Bei der Installation eines neuen Wärmetauschers waren die Anschlüsse für Wärmeträger (Wasser) und Produkt (Toluylendiisocyanat - TDI) verwechselt worden, so dass TDI mit Wasser in Berührung kam, was zu einer heftigen exothermen Reaktion mit anschließender Stofffreisetzung führte. Auch hier ist die Diskussion im Ausschuss noch nicht abgeschlossen.

- Explosion mit Folgebrand in einem Gaskraftwerk in Middletown, USA

Bei der Reinigung von Rohrleitungen in der Bauphase des Gaskraftwerks mit Hilfe der „Gas Blow“-Methode kam es zu einer Explosion. Ursächlich war hierbei die Verwendung von Erdgas. Die „Gas Blow“-Methode ist in den USA weit verbreitet. Nach den dem AS-ER zur Verfügung stehenden Informationen wird diese Technik in Deutschland nicht angewendet. Der AS-ER sieht daher zu dieser Thematik keinen weiteren Diskussionsbedarf.

- Biogasanlagen

Da es immer wieder zu Ereignissen in Biogasanlagen kommt, beschäftigt sich der AS-ER weiterhin mit dieser Thematik und begleitet dadurch die Arbeiten der inzwischen bei der KAS eingerichteten Arbeitsgruppe „Biogas“. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG durch den AS-EB hat der AS-ER folgende Empfehlung – die von der KAS gestützt wird - an die AG „Biogas“ gegeben:

„Der AS-ER spricht sich für verbindliche Vorgaben zur obligatorischen Anordnung von Prüfungen durch Sachverständige nach § 29a BImSchG als Nebenbestimmung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Biogasanlagen aus und bittet die

neu zum Thema Biogas eingerichtete Arbeitsgruppe der KAS dies mit zu berücksichtigen.“

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- *Anerkennung und Bewertung von Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29a BImSchG,*
- *enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:*
 - o *Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,*
 - o *Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,*
- *Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.*

Der Ausschuss befasste sich in drei Sitzungen in 2012 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2010

Dem AS-EB lagen bis Ende 2011 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2010 von 183 (76 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen nach § 29a BImSchG vor, von denen 112 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2010 über 610 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

In 2010 wurden ca. 25 % (in 2009 ca. 24 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs der 4. BImSchV) und ca. 20 % (in 2009 ca. 26 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere wichtige Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des

Anhangs der 4. BImSchV), „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs der 4. BImSchV), „Sonstiges“ (Ziffer 10 des Anhangs zur 4. BImSchV) sowie Anlagen ohne Angabe einer Anlagenziffer bzw. nicht genehmigungsbedürftige Anlagen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2009, nämlich in den Gebieten „Auslegung von Anlagen und Anlagenteilen“ (1)¹, „Prüfungen“ (2.2)², „MSR/ PLT-Einrichtungen“ (4)¹, „Systemanalytische Betrachtungen (Gefahrenanalyse, Sicherheitsanalyse)“ (5)¹, „Explosionsschutz“ (9)¹ und „Organisation“ (10)¹. Im Bereich „Auswirkungen von Betriebsstörungen und Störfällen, Ermittlung (Berechnung) und Bewertung (Gefahrenszenarien)“ (7)¹ war die Anzahl der Mängel leicht rückläufig, während in den Bereichen „Anlagenauslegung“ (1)¹, „Prüfungen“ (2.2)¹, „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2)¹, „Systemanalytische Betrachtungen (Gefahrenanalyse, Sicherheitsanalyse)“ (5)¹, „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase) (9.1.1)² und „Betriebsorganisation“ (10.3)¹ die Anzahl der Mängel zunahm.

Die meisten Berichte wurden für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (147), Nordrhein-Westfalen (72), Bayern (71) und Mecklenburg-Vorpommern (60) eingereicht. Weniger als die Hälfte (ca. 43 %) der geprüften Anlagen fiel in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Schwerpunkte waren insbesondere die Biogasanlagen, bei denen nur wenige (21 von 181 geprüften Anlagen) in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fielen, sowie die Chemieanlagen², bei denen 97 von 103 geprüften Anlagen Teil eines Betriebsbereiches waren.

Über 43 % (265) der vorliegenden Prüfungen wurden vor Inbetriebnahme durchgeführt, nur bei 13 Prüfungen (2,1 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5).

¹ Mängelcode-Gruppe bzw. Mängelcode gemäß Leitfaden KAS-4 Anhang 1

² nur Anlagen nach Nr. 4.1

Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-24 und unter http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aseb/ASEBBEF/ASEB_BEf_2010.pdf.

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Für das Jahr 2012 hat der AS-EB vier Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch autorisiert, fachlich begleitet und ausgewertet.

- Formblatt der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Das Formblatt wurde vom AS-EB überarbeitet und mit Hilfestellungen versehen. Des Weiteren wurden die Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG angepasst und um Beispiele für Mängel bei bestimmten Mängelcodes ergänzt. Der Mängelcode 6 „Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen“ wurde durch vier Unterpunkte erweitert.

Das Formblatt und die Erläuterungen stehen unter http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/EB29a_FORM.ZIP zum Download bereit.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 6 enthalten.

3.5 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene
- Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht

Der Ausschuss hat in 2012 vier Sitzungen durchgeführt. Dabei hat er sich neben Routineaufgaben schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Gutachten zu Festsetzungsvorschlägen im Rahmen der Bauleitplanung

Der im November 2010 verabschiedete Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ - KAS-18 - enthält selbst keine Formulierungsvorschläge für Festsetzungen in Bauleitplänen zur Umsetzung der ermittelten Abstände. Daher hat die KAS auf Grundlage einer im AS-SR formulierten Leistungsbeschreibung ein Gutachten vergeben, das für verschiedene Fallkonstellationen Festsetzungsvorschläge enthält. Das Gutachten wurde von der Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Leitfadens SFK/TAA-GS-1“ fachlich begleitet und über den AS-SR der KAS zugeleitet, die es in der Sitzung am 1. März 2012 verabschiedet hat. Es ist unter dem Titel „Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung von Abstandsempfehlungen“ über die Internetseite der KAS (www.kas-bmu.de) für die Öffentlichkeit verfügbar.

Die Arbeitsgruppe wurde nach Erfüllung ihres Arbeitsauftrages aufgelöst.

- Konsequenzen der Entscheidung des EuGH vom 15.09.2011 im Zusammenhang mit dem Verfahren Mucksch/Merck – Berücksichtigung des Artikels 12 der Seveso-II-Richtlinie

Mit der Entscheidung des EuGH, umgesetzt in deutsche Rechtsprechung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.12.2012, wird klargestellt, dass der Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie auch in Baugenehmigungsverfahren im Umfeld von Betriebsbereichen zu berücksichtigen ist, sofern dies im Zuge einer vorhergehenden Bauleitplanung nicht geschehen ist. Aufgrund einer Bitte des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) wurde dem AS-SR von der KAS die Aufgabe übertragen, eine Empfehlung hinsichtlich der Berücksichtigung des Artikels 12 unter Beachtung der Entscheidung des EuGH im Rahmen von Genehmigungsverfahren innerhalb von Betriebsbereichen zu erarbeiten. Hierzu wurde vom AS-SR eine Arbeitsgruppe (AG „EuGH“) gebildet, die im Jahr 2012 vier Sitzungen durchgeführt hat. Diese hatte insbesondere die Aufgabe, eine Empfehlung vorzulegen hinsichtlich der Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Berücksichtigung des Artikels 12 bei den unterschiedlichen Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Zwischenzeitlich wurde vom

Ausschuss für Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug der LAI festgestellt, dass der Artikel 12 in Genehmigungsverfahren innerhalb von Betriebsbereichen einen zusätzlichen Prüfungspunkt darstellt und dass die Störfall-Verordnung hierfür keine Rechtsgrundlage darstellt. Die AG konnte ihre Arbeit in 2012 nicht ganz beenden, hat dem AS-SR ihr Ergebnis aber Anfang 2013 zur Beschlussfassung zugeleitet.

- Leitfaden KAS-18 – offene Punkte

Im Zuge der zunehmenden Anwendung des Leitfadens KAS-18 im Rahmen der Ermittlung angemessener Abstände ist eine Reihe Fragen aufgetreten, zu denen der Leitfaden keine oder nur bedingt Antworten gibt. Inwieweit diese offenen Punkte eine Überarbeitung notwendig machen oder eher separat behandelt werden sollen, wurde diskutiert, aber noch nicht entschieden. Dieses Thema wird den AS-SR im Jahr 2013 weiter beschäftigen.

- Seveso-III-Richtlinie

Die Seveso-III-Richtlinie wurde am 24. Juli 2012 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Da die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe bereits zu Jahresbeginn abgeschlossen und weitere Verhandlungen im Rahmen der Trilogie durchgeführt wurden, erfolgte von Seiten des AS-SR keine Beratung des BMU mehr im Hinblick auf die Formulierung der neuen Richtlinie. Vielmehr konzentrierten sich die Überlegungen bereits auf Fragen, die im Zuge der Umsetzung in deutsches Recht zu lösen sein werden. Der AS-SR hat als Ergebnis einer internen Abfrage einige Passagen bzw. Formulierungen der Seveso-III-Richtlinie identifiziert, die einer Interpretation bzw. Konkretisierung bedürfen. Für dieses Arbeitspaket wurde eine Arbeitsgruppe (AG „Auslegung“) gebildet, die ihre Arbeit allerdings erst im Jahr 2013 aufgenommen hat.

Neben den genannten Schwerpunkten wurde die Arbeit der neu konstituierten europäischen Seveso-Expert-Group begleitet. Außerdem nahm ein Mitglied des AS-SR an einem Erfahrungsaustausch zum Land-Use-Planning in Israel teil.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-SR sind in Anlage 7, die der AG-LUP in Anlage 8 und die der AG-EuGH in Anlage 9 enthalten.

3.6 Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BEDIENERN / BEDIENERINNEN IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)

Die KAS hat auf ihrer 22. Sitzung am 1. März 2012 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Notfall (AG-NF) zum Themenvorschlag „Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Bedienern/Bedienerinnen in Notfallsituationen“ beschlossen.

Arbeitsauftrag der AG-NF war es, den Leitfaden KAS-20 im Hinblick auf die „Unterstützung von Bedienern/Bedienerinnen in Notfallsituationen“ zu prüfen, möglichen Ergänzungsbedarf darzustellen und diesen der KAS zur Abstimmung vorzulegen.

Am 24. März 2012 fand eine Sitzung der AG-NF statt. Nach intensiver Diskussion kamen die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu der Ansicht, dass eine vollständige Einbindung in den KAS-20 sich deshalb nicht anbietet, weil die zu bearbeitenden Fragestellungen über den Rahmen dieses Leitfadens hinausgehen. Die Arbeitsgruppe sprach sich einstimmig dafür aus, einen neuen Leitfaden unter Berücksichtigung des KAS-20 vorzuschlagen, der sich mit dem Themenvorschlag und den damit zusammenhängenden Fragestellungen sowie den Grundsätzen ihrer Lösung beschäftigt.

In ihrer 23. Sitzung am 25./26. Juni 2012 nahm die KAS den Vorschlag der Arbeitsgruppe Notfall an, einen Leitfaden „Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Bedienern/innen in Notfallsituationen“ unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20 zu erarbeiten. Die bestehende AG-Notfall wurde dazu in einen Arbeitskreis Notfall (AK-NF) umgewandelt.

Der Arbeitskreis hat in 2012 drei Sitzungen durchgeführt. Hierbei wurde eine vorläufige Struktuiierung des Leitfadens anhand des der KAS vorgelegten Arbeitsprogramms erstellt, sowie erste Beiträge zu einzelnen Themen, wie z.B. Merkmale einer Notfallsituation, erfolgreiches Handeln in Notfallsituationen, besondere Anforderungen an sicheres Design/Technik sowie Organisation, erarbeitet. Erste Beispiele aus der

Industrie für gute Vorkehrung zur Beherrschung von Notfallsituationen sind bereits vorhanden und werden weiter aufgearbeitet.

Die Sitzungstermine sowie die Mitglieder des AK-Notfall sind in Anlage 10 enthalten.

3.7 Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)

Nachdem im Februar 2012 die TRAS 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, beschloss die KAS in ihrer Sitzung vom 1. März 2012 die Fortsetzung der Aktivitäten zu umgebungsbedingten Gefahrenquellen. Es wurde einstimmig dem Vorschlag der AG Programm gefolgt:

„Die KAS soll einen Arbeitskreis einrichten, der analog zum Verfahren bei der Erarbeitung der TRAS 310 das Forschungsvorhaben des UBA zu Wind und Schnee begleitet und prüft, ob darauf aufbauend eine TRAS `Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind und Schnee` erarbeitet werden soll.“

Das derzeit beim UBA laufende Forschungsvorhaben zu den umgebungsbedingten Gefahrenquellen „Wind und Schnee“ soll zunächst aktiv begleitet werden. Besonderes Augenmerk soll dabei – neben den im Forschungsvorhaben behandelten Statik- und bautechnischen Aspekten – auf Umweltaspekte gelegt werden. Als Vorsitzender des AK wird Jochum vorgeschlagen und einstimmig von der KAS benannt.

Der AK-UG „Wind und Schnee“ hatte seine 1. Sitzung am 8. Mai 2012. Wegen des Zeitablaufs der für die Arbeit des AK essentiellen Forschungsvorhaben fand die 2. Sitzung erst am 7. Dezember 2012 statt. Nichtsdestotrotz wird angestrebt, die Arbeiten bis zum Ende der laufenden Berufungsperiode der KAS im November 2014 abzuschließen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-UG2 sind in Anlage 11 enthalten.

3.8 Arbeitskreis CARBON CAPTURE AND STORAGE (AK-CCS)

Der AK-CCS hat den Arbeitsauftrag, die CCS-Technologie aus Sicht der Anlagensicherheit ganzheitlich, d. h. über die gesamte Prozesskette (Abscheidung – Transport – Lagerung) hinweg, zu betrachten³.

In seiner 5. Sitzung am 09. Februar 2011 hat der AK-CCS die vorgesehenen Inhalte für den Sachstandsbericht weiter konkretisiert und das weitere Bearbeitungsprogramm festgelegt. Zu einzelnen Themenfelder waren Kompetenz-Teams gebildet worden. Die Kompetenz-Teams haben in weiteren Workshops ihre Themenfelder weiterentwickelt und Entwürfe für die jeweiligen Kapitel des Sachstandsberichtes erarbeitet. Die Kompetenz-Cluster des AK-CCS zu den einzelnen Themenfeldern sind nachstehend aufgeführt:

- Regelwerksentwicklung und OECD
Beobachtung der nationalen und internationalen, insbesondere der europäischen Rechtsentwicklung sowie nationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungs- sowie Pilotvorhaben und Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.
- Stoffliche Gefahrenpotenziale – Auswirkungen
Bewertung der aus den relevanten Eigenschaften der eingesetzten und anfallenden Stoffe (einschließlich Nebenkomponenten, Abfällen und Verunreinigungen) resultierenden Gefahrenpotenziale (wie auch z. B. Korrosion) und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie sich daraus ergebender Konsequenzen auf das Land-Use-Planning.
- Abscheidungs-Technik
CO₂-Abscheidung einschließlich aller erforderlichen Nebeneinrichtungen zur Betrachtung der sich aus den gegenüber konventioneller Kraftwerkstechnik für die Abscheidungstechnologie erforderlichen zusätzlichen bzw. anderen Komponenten und sich aus den darin vorhandenen Stoffen ergebenden Gefahrenpotenzialen für Mensch und Umwelt.

³ Eine detaillierte Darstellung des Arbeitsauftrages ist im Kapitel 3.10 des Jahresberichtes der KAS für das Jahr 2009 (KAS-16) enthalten.

- CO₂-Speicherung
Untersuchung der sicherheitsrelevanten Aspekte der untertägigen CO₂-Speicherung, insbesondere hinsichtlich der aus der Speicherung resultierenden Gefahrenpotenziale und Auswirkungen auf Speicherstätte, Mensch und Umwelt. Hierbei waren neben den Folgen von etwaigen CO₂-Austritten auch mögliche Auswirkungen aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb einer CO₂-Speicherstätte zu berücksichtigen.
- CO₂-Transport
Da Rohrfernleitungen in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Rohrfernleitungen (AfR) fallen, hat der AK-CCS mit dem AfR vereinbart, die für ihn relevanten Fragestellungen an die Arbeitsgruppe „CO₂-Fernleitungen“ heranzutragen, die den AK-CCS im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützte. Von besonderer Bedeutung war hierbei die Schnittstellenproblematik (Schnittstelle zwischen Kraftwerk / Abscheidung und Rohrfernleitung sowie Schnittstelle zwischen Rohrfernleitung und CO₂-Speicher).

Ein Redaktionsteam aus Mitgliedern des AK-CCS wurde mit der Aufgabe betraut, die vorliegenden Entwürfe der jeweiligen Kapitel zu einem Sachstandsbericht zusammen zu fassen. Die Geschäftsstelle fasste die vorliegenden Entwürfe redaktionell zu einem internen Abschlussdokument zusammen und stellte dieses den Mitgliedern der KAS zur Verfügung. Der AK-CCS hat seine Aktivitäten eingestellt und wurde von der KAS auf ihrer 24. Sitzung im Oktober 2012 aufgelöst.

Das Redaktionsteam des AK-CCS hat in 2012 eine Sitzung durchgeführt.

Der Sitzungstermin sowie die Mitglieder des AK-CCS sind in Anlage 12 enthalten.

3.9 Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN GEM. ANHANG I DER STÖRFALL-VERORDNUNG (AK-EA)

Aufgabe des Arbeitskreises war die Erstellung eines Leitfadens, in dem die vorhandene Rechtslage zur Einstufung gefährlicher Abfälle dargestellt und erläutert wird. Die Zuordnung von Stoffkategorien des Anhangs I der Störfall-Verordnung zu den H-Kriterien (H -> Hazard/Gefährdung, gefährliche Eigenschaften eines Abfalls) gemäß

Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sollte dargestellt werden. Zudem sollten eine Zuordnung von H-Kriterien zu Abfallschlüsseln der AVV sowie eine Zuordnung der Mengenschwellen des Anhangs I zu den Abfallschlüsseln vorgenommen werden. Der Leitfaden sollte auch Beispiele zur Anwendung der Methodik enthalten.

Im Jahr 2010 hatte der Arbeitskreis Zuordnungen für eine repräsentative Gruppe von zwanzig Abfallschlüsseln vorgenommen und der KAS einen detaillierten Bericht vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts beschloss die KAS auf ihrer Sitzung am 25./26. November 2010 den Auftrag an den Arbeitskreis, die Zuordnung auf alle 405 Abfallschlüssel gefährlicher Abfälle der AVV zu erweitern. Hierzu wurde in der Folge ein Gutachten erstellt, in dem Zuordnungsvorschläge für alle Abfallschlüssel gefährlicher Abfälle unterbreitet wurden. Der erste Entwurf des Abschlussberichts wurde mit Datum vom 7. Dezember 2011 vorgelegt.

Die Diskussion über die Einstufungsgrundlagen sowie über die Zuordnungen eines Teils der Abfallschlüssel zu den H-Kriterien und den Stoffkategorien der Störfall-Verordnung erfolgte auf zwei Sitzungen des AK-EA in 2011. Sie wurde auf vier Sitzungen in 2012 fortgesetzt und abgeschlossen. Im resultierenden Leitfaden wurden insbesondere die Einstufungen der Abfallschlüssel einschließlich der zugehörigen Begründungen im Detail dargestellt, eine Tabelle mit den Einstufungen und einschlägigen Mengenschwellen der 405 gefährlichen Abfälle der AVV aufgeführt sowie ein Kapitel mit Beispielen zur Anwendung der Methodik dargestellt. Die KAS hat den Leitfaden KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ auf ihrer Sitzung am 4./5. Oktober 2012 verabschiedet. Er wurde im November 2012 veröffentlicht.

Zur Weiterentwicklung des Leitfadens sind Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Antragsteller und Betreiber, Gutachter, Umweltverbände, Bürgerinitiativen und lokal Betroffene eingeladen, ihre Erfahrungen der Kommission für Anlagensicherheit mitzuteilen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA sind in Anlage 13 enthalten.

3.10 Arbeitsgruppe BIOGASANLAGEN (AG-Biogas)

Die KAS hat in ihrer 22. Sitzung am 1. März 2012 die Arbeitsgruppe Biogasanlagen eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, kurzfristig die vom Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften e. V. im Jahr 2008 herausgegebene Technische Information 4 (TI 4) hinsichtlich Ergänzungs- und Fortschreibungsbedarf zu analysieren.

Die TI 4 beinhaltet eine Zusammenstellung von Sicherheitsregeln für Biogasanlagen und wurde bisher im Vollzug als Erkenntnisquelle herangezogen. Sie hat ihren Ursprung im Bereich der landwirtschaftlichen Biogasanlagen, die mit dem Ziel der kontinuierlichen Stromerzeugung errichtet wurden, und deckt die heutige Typenvielfalt nicht mehr ab. Die Anlagen haben zwischenzeitlich beachtliche Leistungsdaten und Größen erreicht. Hinzu kommt, dass neben Substraten aus landwirtschaftlichem Ursprung zunehmend auch andere Einsatzstoffe verwendet werden. Zunehmend werden auch Anlagen zur Einspeisung von aufbereitetem Biogas ins Gasnetz betrieben. Bei ihrer Analyse und Bewertung hat die Arbeitsgruppe diese neueren Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Die AG-Biogas hat im Jahr 2012 fünf Sitzungen durchgeführt. Als Grundlage der Arbeiten wurde eine Übersicht von in der TI 4 nicht oder unzureichend behandelten sicherheitstechnischen Fragen erstellt und einer ersten Bewertung unterzogen. Betrachtet wurde, ob es für die offenen Fragen Lösungsansätze in anderen Regelwerken und Erkenntnisquellen gibt, die auf Biogasanlagen übertragen werden könnten. Als Hintergrund dient auch die vom Ausschuss Erfahrungsberichte der KAS vorgenommene Auswertung der Erfahrungsberichte von Sachverständigen nach § 29a BImSchG über die bei der Prüfung von Biogasanlagen festgestellten Mängel.

Die Arbeitsgruppe hat der KAS zu ihrer 23. Sitzung am 4./5. Oktober 2012 in Maikammer einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der konkrete Punkte und Themenfelder für die Ergänzung des sicherheitstechnischen Regelwerks aufzeigt. Es ist hierin ein Zusammenhang zwischen den bei Biogasanlagen beobachteten häufigen Mängeln und den über die TI 4 hinausgehenden Anforderungen ersichtlich. Unter Berücksichtigung weiterer technischer Regeln konnte daraus ein Ergänzungs- und Fortschreibungsbedarf des sicherheitstechnischen Regelwerks abgeleitet werden.

Als weiteren Teil des Arbeitsauftrags sollte die AG-Biogas prüfen, ob zu aktuellen Problemfeldern kurzfristig Empfehlungen zur Unterstützung des Vollzugs erarbeitet werden können. Sie hat hierzu Maßnahmenvorschläge entwickelt und der KAS zu ihrer 23. Sitzung in Maikammer vorgelegt. Diese betreffen das Bereithalten einer jederzeit verfügbaren alternativen Gasverbrauchseinrichtungen (z. B. stationäre Gasfackel) am Standort, die sicherheitstechnische Beurteilung von Foliensystemen für die Gasspeicherung sowie die Festlegungen hinsichtlich der notwendigen Qualifikation von Betreibern, Beschäftigten und Fremdfirmen.

Die weiteren Aktivitäten im Bereich der KAS sollen von den Ergebnissen der Analyse der TI 4 sowie von Fortschritten bei der Erarbeitung einer TRGS „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ und der geplanten Biogasanlagen-Verordnung des BMU abhängig gemacht werden. Mit den betreffenden Arbeitsgruppen steht die AG-Biogas in einem regelmäßigen Informationsaustausch.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder der AG-Biogas sind in Anlage 14 enthalten.

3.11 Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.“

Für die Berücksichtigung der Schutzgüter der Natur im Rahmen des § 50 Satz 1 BImSchG existiert bisher jedoch keine Methodik. Daher hat die KAS auf ihrer Sitzung am 1. März 2012 beschlossen, diese Problematik zu bearbeiten.

In einem ersten Schritt soll ein Gutachten erstellt werden, das die Annäherung an die Thematik vornimmt und prüft, welche Expertisen für die Weiterverfolgung notwendig

sind. Dabei soll auch eruiert werden, welche Papiere hierzu bereits in anderen europäischen Ländern bzw. im internationalen Rahmen vorliegen.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe (AG-Natur) eingerichtet, die zunächst einen Auftrag/Inhalt für ein Gutachten formuliert und dieses begleitet. Nach Vorliegen des Gutachtens wird der KAS die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA sind in Anlage 15 enthalten.

3.12 Überarbeitung der TRAS 410

In ihrer 22. Sitzung am 1. März 2012 hat die KAS die Einrichtung einer kleinen Arbeitsgruppe zum Thema „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ beschlossen. Die AG wurde – gemäß Vorgaben des BImSchG zu sicherheitstechnischen Regeln - beauftragt, die TRAS 410 zu überprüfen und zu überarbeiten.

Die Arbeitsgruppe führte notwendige, rein redaktionelle Überarbeitungen der TRAS 410 durch. In ihrer 23. Sitzung am 25./26. Juni 2012 wurde der KAS ein Entwurf der überarbeiteten TRAS 410 vorgelegt und verabschiedet.

Nach Verabschiedung durch die KAS wurde die TRAS 410 den obersten Immissionsschutzbehörden der Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. In ihrer Sitzung im Oktober 2012 hat sich die KAS mit den eingegangenen Stellungnahmen der Länder befasst und die TRAS 410 endgültig verabschiedet.

Die Veröffentlichung der TRAS 410 im Bundesanzeiger erfolgte am 20. Dezember 2012.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe TRAS 410 sind in Anlage 16 enthalten.

4 Ausblick

2013 ist ein typisches „mittleres“ Jahr der dreijährigen Berufungsperiode der KAS. Nach Beginn der 3. Berufungsperiode Ende 2011 wurden 2012, wie vorstehend ausführlich dargestellt, eine Reihe neuer Themen diskutiert und zum Teil in Angriff genommen. Hieran werden die Gremien der KAS 2013 weiterhin intensiv arbeiten.

(Teil-) Ergebnisse sind 2013 zu erwarten für das Thema Biogas, wahrscheinlich auch der Entwurf für eine TRAS (bzw. einen Leitfaden) zu den „Gefahrenquellen Wind und Schnee“.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2012 insgesamt 28 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

Vorsitz

Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 3. Berufenungsperiode hat:

Herr Dir. u. Prof. Dr. Thomas Schendler Bundesanstalt für Materialforschung und
-prüfung

Seine Stellvertreter/in sind:

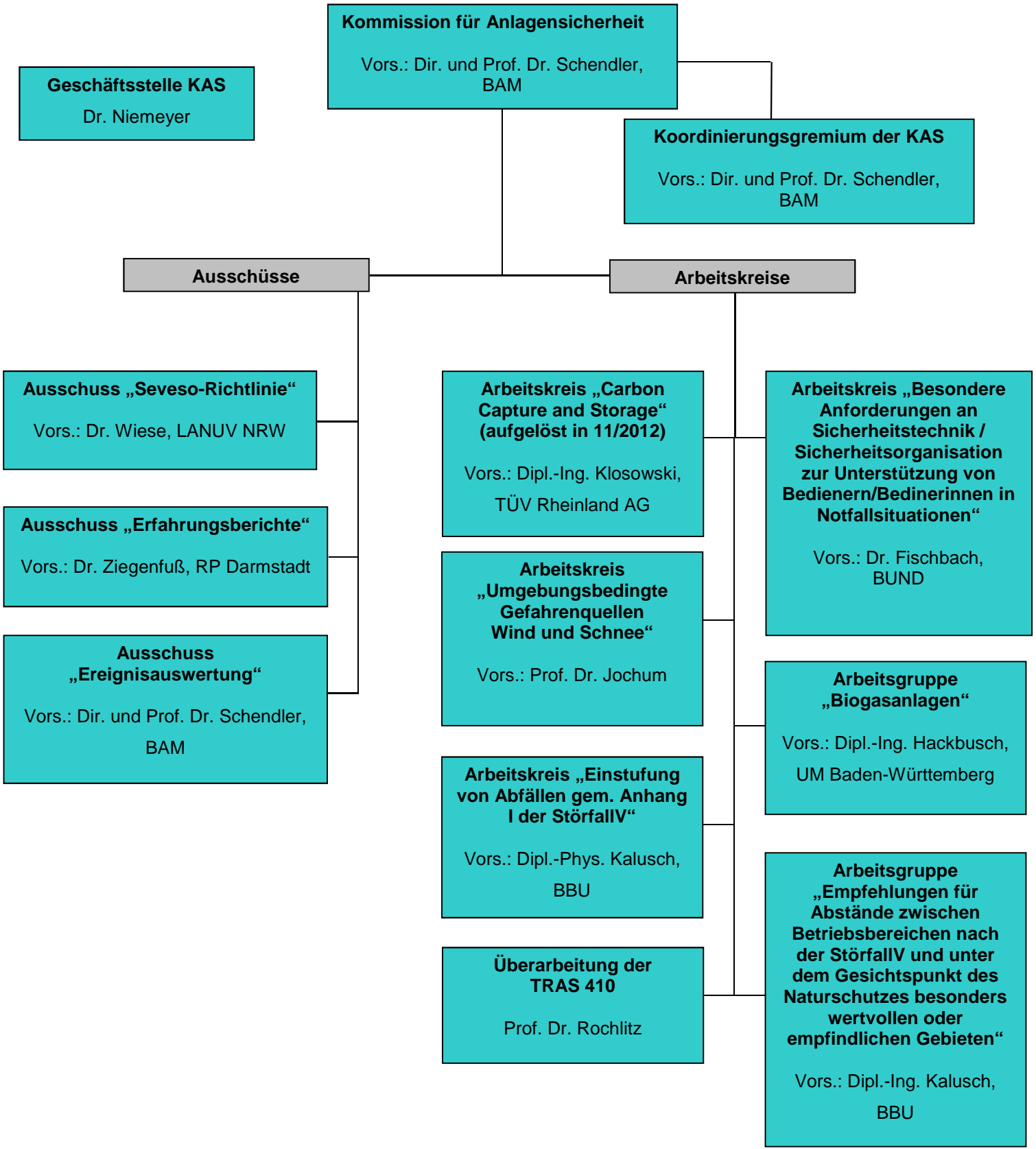
Herr Dr. Reinhold Ertmann Umweltministerium Baden-Württemberg

Frau Dr. Ursula Fischbach Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Prof. Dr. Christian Jochum Selbstständiger Unternehmensberater

Herr Dr. Peter Schmelzer Bayer HealthCare AG

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand 12/2012)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich in **2012** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **9744 Stunden** - entsprechend etwa **5,5 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biologin S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der Kommission für Anlagensicherheit

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

22. Sitzung am 1. März 2012	im BMU in Bonn
23. Sitzung am 25./26. Juni 2012	bei der BAM und im BMU in Berlin
24. Sitzung am 4./5. Oktober 2012	bei der BG RCI in Maikammer

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Barth	Universität Wuppertal
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Darimont	HMUELV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Gerhardt	BASF SE
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Infracor GmbH
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Schiler	Audi AG (als Vorsitzender des ABS)
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Schneider	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Wellhäußer	BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Wink	StMAS - Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Frau Dr. Wolf	StMUG - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Anlage 3

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

17. Sitzung am 13. Februar 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn
18. Sitzung am 21. Mai 2012	als Telefonkonferenz
19. Sitzung am 17. September 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG

Anlage 4

Arbeitsgruppe PROGRAMM (AG-Programm)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

1. Sitzung am 16. Januar 2012

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Prof. Dr.-Ing. Barth	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	Umweltbundesamt
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Herr Dr. Gerhardt	BASF SE
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Infracor GmbH
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anlage 5

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

16. Sitzung am 1. Februar 2012 bei der BAM in Berlin
17. Sitzung am 23. August 2012 im BMU in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Bartels	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
Herr Prof. Dr. Brenig	Fachhochschule Köln
Herr Dr. Fischer	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dr. Guntrum	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dipl.-Ing. Katzer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr.-Ing. Kinne	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Herr Dr. Miserra	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Opitz	LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schneider	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

23. Sitzung am 13. März 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn
24. Sitzung am 7. Mai 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn
25. Sitzung am 4. September 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dipl.-Ing. Euterneuer (bis November 2012)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Härle	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Sommer	BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 7

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schmelzer

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

19. Sitzung am 9. Januar 2012	im BMU in Bonn
20. Sitzung am 28. März 2012	im BMU in Bonn
21. Sitzung am 17. September 2012	im BMU in Bonn
22. Sitzung am 5. November 2012	im BMU in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Baitinger	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Herr Dr. Darimont	HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Dr. Kohlen	Evonik Industries AG

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Wujciak	IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Anlage 8

Arbeitsgruppe Überarbeitung des Leitfadens SFK/TAA-GS-1 (AG-LUP)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Marder
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Wiese

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

20. Sitzung am 18. Januar 2012

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Becher	Merck KGaA
Herr Dr. Darimont	HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Marder	Ehemals Bezirksregierung Köln
Herr Dr. Schmick	Currenta GmbH & Co. OHG
Herr Staiger	HMWVL - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Arbeitsgruppe Erarbeitung eines Vorschlags zur Berücksichtigung des Artikels 12 Seveso-II-Richtlinie in Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG (AG-EuGH)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Chem. Fiedler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 2. Mai 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 19. Juni 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 31. August 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 26. Oktober 2012 | bei der GFI Umwel in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Becher	Merck KGaA
Herr Dr. Dariont	HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dr. Ermann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Freriks	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA -Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Härle	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dr. Lücking	Bezirksregierung Köln
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Arbeitskreis / Arbeitsgruppe BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BEDIENERN / BEDIENERINNEN IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)

Vorsitzende: Frau Dr. Fischbach

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Ing. Richter

Sitzungstermin der Arbeitsgruppe im Berichtsjahr 2012:

1. Sitzung am 12. April 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2012:

1. Sitzung am 14. September 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn

2. Sitzung am 8. November 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn

3. Sitzung am 14. Dezember 2012 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fahlbruch	TÜV Nord SysTec GmbH & Co. KG
Herr Fiedler	Universität Wuppertal
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Umw. Hermann	SGD - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz
Herr Dr. Herrmann	Selbstständig
Herr Dr. Kaßmann	Infracor GmbH
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dipl.-Psych. Ludborzs	BG RCI Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Matz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Prof. Dr. Nachreiner	GAWO e.V.
Frau Dipl.-Ing. Richter	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND
UND SCHNEE (AK-UG2)**

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Fendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 8. Mai 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 11. Dezember 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Fiedler	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Prof. Dr. Hoch	TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dipl.-Ing. Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Sippel	BASF SE

Anlage 12

Arbeitskreis CARBON CAPTURE AND STORAGE (AK-CCS)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Klosowski

Sitzungstermin des Redaktionsteams im Berichtsjahr 2012:

Sitzung am 5. Juni 2012

bei der TÜV Rheinland AG in Köln

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Bartels	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Dr. Darimont	HMUELV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Donnermeyer	IZ Klima – Informationszentrum klimafreundliches Kohlekraftwerk e.V.
Herr Dr. jur. Eckert	Hitachi Power Europe GmbH
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA – Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Krinninger	IGV - Industriegaseverband e.V.
Herr Dr. Krupp	BUND / NABU - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. / Naturschutzbund Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dipl.-Ing. Middelhauve	TÜV Nord Systems GmbH & Co KG
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Schiffer	RWE Power AG
Herr Dipl.-Geol. Schlüter	DTM GmbH & Co. KG
Herr Dr. Schneider	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Dr. Schröder	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

**Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN GEM.
ANHANG I DER STÖRFALL-VERORDNUNG (AK-EA)**

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

9. Sitzung am 30. Januar 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn
10. Sitzung am 15. Mai 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 25. Juli 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn
12. Sitzung am 7. September 2012	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Döring	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Oberdörfer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Frau Sanllorente	LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Suchomel	HIM GmbH
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Arbeitsgruppe BIOGASANLAGEN (AG-Biogas)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Hackbusch

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schieß

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2012:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 3. Mai 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 28. Juni 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 14. August 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 18. September 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 5. Sitzung am 23. November 2012 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Fietz	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Frau Dipl.-Ing. Garbrands	Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Herr Dipl.-Ing. Guterl	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hentschel	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IB BAU)
Herr M. Sc. Holzhauser	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Ziegler	INREETEC GmbH

Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Chem. Fiedler

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2012:

1. Sitzung am 19. Oktober 2012

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Frau Dipl.-Biol. Becker	Landesbüro der Naturschutzverbände
Herr Bossung	BASF SE
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV)
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Hübschen	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Überarbeitung der TRAS 410

Arbeitsgruppe: Herr Prof. Dr. Rochlitz (ehem. Hochschule Mannheim)
Herrn Dr. Sommer (BG RCI – Berufsgenossenschaft Rohstoffe und
chemische Industrie)
Herrn Dr. Eberz (Bayer Technology Services GmbH)

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Mei-
nungs- und Erfahrungsaustausch
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN TAA-GS-20 (Rev.
2001)!**
- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS

- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen
- KAS-14 Ergänzungen vom Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) zum vormals
SFK-GS-39:
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen

- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.1 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!
- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011

- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2008)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail kas@gfi-umwelt.de

Internet www.kas-bmu.de
